Was macht die Abteilung Jugend?

Die Fachstelle für Kindertagespflege ...

- führt Erst- und Informationsgespräche für interessierte Personen
- begleitet interessierte Personen während des Eignungsfeststellungsprozesses und erteilt bei Vorliegen der Anforderungen die Erlaubnis zur Kindertagespflege gem. § 43 SGB VIII
- arbeitet mit den örtlichen Vermittlungsstellen für Kindertagespflege zusammen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Melden Sie sich unverbindlich bei Ihrem/r Ansprechpartner/in der Abteilung Jugend des Kreises Gütersloh

Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Nähere Informationen unter:

www.kreis-guetersloh.de (Themen - Jugend - Kinderbetreuung -Kindertagespflege)

oder



Herausgeber: Kreis Gütersloh

Der Landrat Abteilung Jugend

Fachstelle für Kindertagespflege

Sachgebietsleitung: Barbara Grube

Fotos:

Fotolia.com/Oksana Kuzmina (Bild mit der Kindergärtnerin),

(Bild mit der Kindergärtnerin), Fotolia.com/Sunny studio (Bild mit der Sonnenblume),

Fotolia.com/Tanja

(Bild Kinderhände – Regenbogen)

Stand: Juni 2024

Wer ist mein/e Ansprechpartner/in?

H. Acikportali Kreishaus II Gütersloh,

Gebäudeteil A, Raum A 030

Telefon: 05241/85-2486 Telefax: 05241/85-32486

E-mail: H.Acikportali@kreis-guetersloh.de

I. Greßhöner Kreishaus II Gütersloh,

Gebäudeteil A, Raum A 028

Telefon: 05241/85-2482 Telefax: 05241/85-32482

E-mail: I.Gresshoener@kreis-quetersloh.de

E. Gieseker Kreishaus II Gütersloh.

Gebäudeteil A, Raum A 028

Telefon: 05241/85-2485 Telefax: 05241/85-32485

E-mail: E.Gieseker@kreis-guetersloh.de

Büroadresse:

Kreishaus II Gütersloh

Auf dem Stempel 5, 33334 Gütersloh



Wir suchen Sie



für die Kindertagespflege

5. Auflage

Kindertagespflege ist ...

Kindertagespflege braucht ...

Kindertagespflege bietet ...

... liebevolle Betreuung:

durch eine Bezugsperson

für bis zu fünf Tagespflegekinder

für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren



orientiert am Bedarf der Eltern

mit flexiblen Betreuungszeiten



partnerschaftlicher Umgang mit den Eltern

Sie sind ...



Sie benötigen ...

- mindestens einen Hauptschulabschluss
- gute Deutschkenntnisse (B2-Niveau)
- körperliche und seelische Belastbarkeit (ärztliche Gesundheitsbescheinigung)
- ein polizeiliches Führungszeugnis ohne Einträge
- kindgerechte Räumlichkeiten
- eine Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch der Kindertagespflege (QHB) oder die Bereitschaft an einer teilzunehmen
- einen Erste Hilfe Kurs am Kind für ErzieherInnen oder Kindertagespflegepersonen
- die Bereitschaft zur jährlichen Fortbildung (8 UE) und Vernetzung mit anderen Kindertagespflegepersonen
- Offenheit für fachliche Beratung

... Ihnen:

- Freude an den täglichen "kleinen" Schritten in den "großen" Kinderalltag
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- eine selbstständige Tätigkeit



- ... Unterstützung durch die örtlichen Vermittlungsstellen für Kinder-tagespflege in Form von:
- qualifizierter Beratung und Begleitung in p\u00e4dagogischen und rechtlichen Fragestellungen
- Vermittlung von Tagespflegekindern und Begleitung der Kindertagespflegeverhältnisse
- regelmäßigen Netzwerktreffen mit anderen Kindertagespflegepersonen